

Durchführungskonzept

Sportartspezifisches

Hygienekonzept

Nr.: 13

stand 15.12.2021 bis 13.01.2022

Schützenverein Odershausen 1910 e.V



www.sv-odershausen.de

verantwortliche Person:

Reiner Lock

Am Helenental 4
34537 Bad Wildungen / Odershausen
Tel.: 05621 - 92829
Mobil: 01515 7442520 WhatsApp
E-MAIL: reiner.lock@t-online.de

Inhalt :

1. <u>Einleitung</u>	Seite 3
2. <u>Grundlagen</u>	Seite 3
2.0. Maßnahmen	Seite 4
2.1. Datenerfassung „luca“ App	Seite 5
2.2. Datenerfassung Papierform Anlage 2.2	Seite 5
3. <u>Hygiene –Maßnahmen</u>	Seite 5
3.1. Hygienebeauftragten	Seite 6
3.2. Bereitstellung Hygieneartikel	Seite 6
3.3. Hinweis Beschilderung	Seite 6
3.4. Hygienevorschriften	Seite 6
3.5. Hinweise zur Hygiene der Hände und für die Bedieneinrichtungen	Seite 6
3.6. Belüftung mit Außenluft bei Raumschießanlagen	Seite 7
3.7. Reinigung	Seite 7
3.8. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle	Seite 7
3.9. Personen mit erhöhtem Risiko	Seite 7
4. <u>Maßnahmen für Sportler und Trainer</u>	Seite 8
4.1 Allgemeiner Teil	Seite 8
4.2 Maßnahmen für Sportler und Trainer	Seite 8
4.3. Zuschauer	Seite 8
5. <u>Geltungsbereich</u>	Seite 8
6. <u>Unterschriften</u> Datum Siegel	Seite 9
Reinigungs und Desinfektionsplan	Seite 10 und 11
Datenerfassungsbogen	Seite 12
Informationsblatt nach Art, 13 DSGVO	Seite 13
Datenblätter Desinfektionsmittel	Seite 14 bis 16

Hygienekonzept für den Sportbetrieb

1. Einleitung:

Dieses Hygienekonzept wurde unter Mitwirkung von Jugendleiter Wilhelm Wagener, Gershäuser Straße 6, 34537 Bad Wildungen und Auszüge der Mustervorlage des Hessischen Schützenverbandes für die Schießsportstätte des Schützenvereins erstellt. Die Schießsportstätte des Schützenvereins weist Besonderheiten auf, die aber im Hygienekonzept erörtert werden. Vorab gesagt: dem Schützenverein Odershausen 1910 e.V. ist es möglich, durch die räumlichen Gegebenheiten, den Anforderungen zum Betrieb des Schießsports mit diesem Konzept strukturiert durchzuführen.

[Geplant ist die Durchführung des ordentlichen Schießbetriebes.](#)

2. Grundlagen:

Sportstätten

In Sportstätten ist die Sportausübung zulässig, wenn ein sportartspezifisches Hygienekonzept vorliegt. Für Zuschauer gilt § 16 Abs. 1 entsprechend.

Der Freizeit- und Amateursport auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen ist vollumfänglich

erlaubt. Dies gilt unabhängig von der Personenzahl, § 16 Abs. 1 findet für die Sportausübung keine

Anwendung. In gedeckten Sportstätten ist ein Negativnachweis (geimpft oder genesen) erforderlich.

Hinsichtlich der geforderten sportartspezifischen Hygienekonzepte wird auf die DOSB-Leitplanken zur

Wiederaufnahme des vereinsbasierten Sporttreibens

[\(https://cdn.dosb.de/user_upload/](https://cdn.dosb.de/user_upload/)

www.dosb.de/Corona/20210514_Leitplanken_2021.pdf) und die Empfehlungen des Landessportbundes

[\(https://www.landessportbund-hessen.de/servicebereich/news/coronavirus/\)](https://www.landessportbund-hessen.de/servicebereich/news/coronavirus/) verwiesen.

Bei der Sportausübung muss keine Maske getragen werden.

Alle Maßnahmen unterliegen dem

[Lesefassung \(Stand: 16. Dezember 2021\)](#)

[Verordnung zum Schutz der Bevölkerung vor Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV 2 \(Coronavirus-Schutzverordnung - CoSchuV -\)1 Gültig bis 13.01.2022](#)

Stand: 15. Dezember 2021

Um den Schießbetrieb betreiben zu können sind folgende Grundvoraussetzungen erforderlich:

Der Verkauf von Getränken und Lebensmittel (Essen usw.) ist nicht gestattet.

Öffnung des Vereinsheimes für Geselligkeit-Treffen findet nicht statt.

Das Vereinsleben beschränkt sich nur auf den Schießsport (Theorie + Praxis).

Luftgewehr Schießstand 5 Schützen bei 9 Schießständen, Kleinkaliber 2 Schützen bei 4 Schießständen, plus Trainer, Aufsicht und Betreuer.

Voranmeldung der Schütze ist verbindlich.

Weitergehende Schutzmaßnahmen

Der Regierung ist die Anzahl der in Bezug auf die Coronavirus-Krankheit (COVID-19) in ein Krankenhaus aufgenommenen Personen je 100 000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen (Hospitalisierungs-Inzidenz) treten geänderte Maßnahmen in Kraft.

1. Stufe Hospitalisierungs-Inzidenz den Wert bis 3
2. Stufe Hospitalisierungs-Inzidenz den Wert bis 6
3. Stufe Hospitalisierungs-Inzidenz den Wert ab 9

Anwendung bei im Schützenverein Odershausen 1910 e.V.

Somit gilt nun folgendes:

In unseren Schützenhaus und Schiessstätten des Schützenverein Odershausen 1910 e.V , **gilt der Zutritt nur für Personen die eine der folgenden Kriterien erfüllen:**

- (Nr.1) vollständig geimpfte Personen mit Impfnachweis
- (Nr.2) genesene Personen mit gültigem Genesenennachweis

- Für Menschen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (mit schriftlichem ärztlichem Zeugnis) ist ein max. 24h alter Antigen-Schnelltest, bzw. ein Test nach §3 Abs.1 Satz 1 Nr.3 CoSchuV ausreichend – Ausnahmeregelung nach §3 CoSchuV

- Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren mit max. 24h altem Antigen-Schnelltest, bzw. mit Test nach §3 Abs.1 Satz 1 Nr.3 CoSchuV, oder unter Vorlage des Testheftes der Schule. (§3 Abs.1 Satz 1 Nr.5 CoSchuV) – Ausnahmeregelung nach §3 CoSchuV

- Kinder unter 6 Jahren und Kinder, die noch nicht eingeschult sind, ohne Auflagen (kein Test erforderlich)

In allen Nebenräumlichkeiten der Sportstätte, die nicht primär zur Sportausübung genutzt werden, sind bei Betreiben unter 2G –Regelung zusätzlich die allgemeinen AHA-Regeln zu beachten. (Abstand, Hygiene, Maske)

2.1 Datenerfassung per „luca-App“ zwingend Notwendig!!
Kontaktdatenerfassung nach §4 Abs. 2 Satz. CoSchuV



2.2 Datenerfassung in Papierform nur in Ausnahmefällen.

Siehe Anlage 2.2

3. Allgemeine Hinweise zu den Hygiene-Maßnahmen

Bei COVID 19-Symptomen (auch außerhalb des Sportbetriebs) ist schnellstmöglich ein Arzt zu kontaktieren. Sollte ein Verdachtsfall vorliegen, so ist ein Betreten des In- und Outdoorsportstättenbereich nicht gestattet. Im Falle einer Infektion ist nach Rücksprache mit dem zuständigen Arzt eine sofortige und fachgerechte Meldung an das örtliche Gesundheitsamt unter Angabe personenbezogener Daten, Krankheitsbeginn sowie ein lückenloser Nachweis der Kontaktpersonen anzugeben.

3.1. Hygienebeauftragte:

Bestellung von

Ulrike Viehmeier

Zum Hain 6

34537 Bad Wildungen

Annette Kiewewalter

Am Eichenköppel 19

34537 Bad Wildungen

3.2. Bereitstellung Hygieneartikel:

Hand Desinfektion im Eingangsbereich, Toiletten, vor den Schießständen, Vereinsheim.

Flächendesinfektion und Handdesinfektion, **beides begrenzt viruzides Wirkspektrum.**

Siehe Datenblattauszüge im Anhang.

3.3. Hinweis Beschilderung:

Abstand-, Mundschutz (FFP2 oder Chirurgische Masken) Beschilderung im Eingangsbereich und im Innenbereich. Hinweisbeschilderung auf Toiletten zum Händewaschen und

Desinfizieren.

3.4. Hygienevorschriften

.Ein Mindestabstand von 1,5 Meter ist im In- und Outdoorsportstättenbereich, einschließlich Sanitäreinrichtungen, sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätten zu beachten.

Während des gesamten Aufenthaltes innerhalb der Räumlichkeiten der Trainingsstätte ist eine FFP2-Maske oder medizinische Maske zu tragen, außer während des Schießens, bei sportlichen Übungen oder bei der Einnahme von selbst mitgebrachten Getränken und Essen. Warteschlangen sind durch geeignete Vorkehrungen zu vermeiden.

3.5. Hinweise zur Hygiene der Hände und für die Bedieneinrichtungen

Es ist zu vermeiden, mit den Händen in den Mund, die Nase oder in die Augen zu fassen. Nach dem Putzen der Nase, Husten oder Niesen, vor und nach dem Essen, der Toilette sowie nach der Benutzung von Tagungsräume und Sportstätte sind die Hände mit der zur Verfügung stehenden Seife mindestens 30 Sekunden zu waschen. Es sind generell ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher bereitzustellen. Ist ein gründliches Hände-waschen nicht möglich, ist eine sachgerechte Händedesinfektion (mindestens 30 Sekunden das Desinfektionsmittel in die trockenen Hände einzureiben) erforderlich. Nach dem Training werden die Einrichtungen gereinigt und desinfiziert.

Handdesinfektion siehe anhängenden Auszüge der Datenblätter.

3.6. Belüftung mit Außenluft bei Raumschießanlagen

- Zur Gewährleistung eines regelmäßigen und ausreichenden Luftaustausches ist die Lüftungsfrequenz abhängig von der Raumgröße, Personenbelegung und Nutzung zu berücksichtigen. Sicherzustellen sind die für ein infektionsschutzgerechtes Lüften notwendigen Luftwechselraten.
- § Bei Lüftungsanlagen und RLT-Anlagen ist sicherzustellen, dass diese infektionsschutzgerecht betrieben werden.
- § Bei den Sportangeboten (Training, Wettkampf) im Innenbereich sind entsprechend den Empfehlungen der Bundesbehörden ausreichende Lüftungspausen oder eine ausreichende kontinuierliche Lüftung sicherzustellen.

3.7. Reinigung

Die Reinigung, insbesondere die Reinigung von Oberflächen, erfolgt in regelmäßigen Intervallen. Besonders gereinigt und desinfiziert werden die im Reinigungsplan angegebenen Gegenstände. **Flächendesinfektion siehe anhängende Auszüge der Datenblätter.**

3.8. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- § Personen mit Verdacht auf COVID-19 bzw. mit Erkältungssymptomen (trockener Husten, Fieber etc.) dürfen die Schießanlage nicht betreten. Die betroffenen Personen werden aufgefordert, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden.
- § Sollten Personen während des Aufenthalts auf der Sportanlage Symptome entwickeln, wie z. B. Fieber oder Atemwegsbeschwerden, so haben diese umgehend die Sportanlage bzw. Sportstätte zu verlassen.
- § Von allen Teilnehmern werden die Kontaktdaten (Name, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) sowie der Zeitraum des Aufenthalts aufgenommen, um bei bestätigten Infektionen Personen zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch den Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht.

3.9. Personen mit erhöhtem Risiko

Bei Personen mit Vorerkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems, chronischen Erkrankungen der Lunge oder Lebererkrankungen, Diabetes, Krebserkrankungen sowie einem schwachen Immunsystem ist das Risiko eines schweren Covid-19-Krankheitsverlaufs erheblich höher. Aus diesem Grund ist eine gegenseitige Rücksichtnahme besonders erforderlich.

4. Maßnahmen des Infektionsschutzes im Sport

4.1. Allgemeiner Teil

- Die aktuellen Gesetze und Verordnungen der Bundes- und Landesregierung sind stets einzuhalten
- Eine FFP2 Maske oder medizinische Maske ist von jedem mitzubringen und **grundsätzlich** einzusetzen.
- Desinfektionsstände stehen ausreichend zur Verfügung
- **Während des gesamten Aufenthaltes innerhalb der Räumlichkeiten der Trainingsstätte ist eine FFP2-Maske oder medizinische Maske zu tragen, außer während des Schießens, bei sportlichen Übungen oder bei der Einnahme von Getränken und Essen.**
- Nur im Schützenstand in der Schießposition darf die Maske abgelegt werden.
- Die Hygieneregeln sind einzuhalten, regelmäßiges Waschen + Desinfizieren der Hände
- Toiletten werden nur einzeln benutzt

4.2. Maßnahmen für Sportler und Trainer

- **Nur im Schützenstand in der Schießposition darf die Maske abgelegt werden.**
- **In allen Disziplinen ist ein Mindestabstand von mindestens 1,5 Meter einzuhalten**
- Keine körperlichen Kontakte untereinander, insbesondere die Begrüßung erfolgt ohne Handschlag und Umarmung
- Die Trainingsmittel/Trainingshilfsmittel und das Material sind nur vom Schützen allein anzufassen, außer, bei Bedarf, vom Trainer mit anschließender Desinfektion, bzw. mit Handschuhen
- Die Anweisungen der Trainer sind strikt einzuhalten
- Diszipliniertes und vorbildliches Verhalten der Athleten und Trainer

4.3. Zuschauer

Zuschauer sind nicht zugelassen. Minderjährige Sportler können zur Wahrnehmung der elterlichen Sorge (Elternrecht) beim Sportbetrieb von ihren Erziehungs-berechtigten begleitet werden. Dabei sind Ansammlungen mehrerer Erziehungs-berechtigter in jedem Fall zu vermeiden; der Mindestabstand ist einzuhalten

5.0. Geltungsbereich:

Im gesamten Schützenhaus mit Außenbereich
An der Koppe (ohne HSN)
34537 Bad Wildungen Odershausen.

Bad Wildungen / Odershausen den 15.12.2021

1.Vorsitzender

Reiner Lock

Verfasser / Jugendleiter

A handwritten signature in blue ink, consisting of several overlapping, stylized strokes.

Wilhelm Wagener

Reinigungs- und Desinfektion- Plan für Sportstätten

Maßnahme	Indikation und Häufigkeit	Ausführung, ggf. Durchführungsort	Mittel, Konzentration, Einwirkzeit (EWZ)	Wer
Händereinigung und -desinfektion				
<ul style="list-style-type: none"> Hände waschen 	<ul style="list-style-type: none"> nach Toilettenbenutzung und Schmutzarbeiten zum Schießbeginn 	<ul style="list-style-type: none"> Hände mit Waschlotion/Seife mindestens 30 Sekunden waschen Mit Einmalhandtuch abtrocknen 	<ul style="list-style-type: none"> Waschlotion 	<ul style="list-style-type: none"> Sportler und Personal
<ul style="list-style-type: none"> Hände desinfizieren 	<ul style="list-style-type: none"> bei Verschmutzung der Hände mit potentiell infektiösen Materialien (z.B. Sekrete) 	<ul style="list-style-type: none"> mind. 3-5 ml auf der trockenen Haut gut verreiben 	<ul style="list-style-type: none"> Händedesinfektionsmittel 	<ul style="list-style-type: none"> Sportler und Personal
<ul style="list-style-type: none"> Hygienische Händedesinfektion 	<ul style="list-style-type: none"> Bei Betreten der Schießanlage Nach Kontakt mit potentiell infektiösen Materialien 	<ul style="list-style-type: none"> mind. 3-5 ml auf der trockenen Haut gut verreiben 	<ul style="list-style-type: none"> Händedesinfektionsmittel 	<ul style="list-style-type: none"> Sportler und Personal
Flächen und Bedieneinrichtungen				
<ul style="list-style-type: none"> Bedieneinrichtungen des Schießstands Leihwaffen Leihutensilien 	<ul style="list-style-type: none"> Nach Nutzung 	<ul style="list-style-type: none"> desinfizierend reinigen 	<ul style="list-style-type: none"> Flächendesinfektionsmittel 	<ul style="list-style-type: none"> Sportler und Personal
<ul style="list-style-type: none"> Fußboden: Flure, Treppenhaus 	<ul style="list-style-type: none"> Mind. 3x/Woche 	<ul style="list-style-type: none"> Feuchtwischen, Boden reinigen, lüften 	<ul style="list-style-type: none"> Reinigungslösung 	<ul style="list-style-type: none"> Reinigungspersonal
<ul style="list-style-type: none"> Fußboden: Sporträume 	<ul style="list-style-type: none"> Mind. 1 -2 x/Woche 	<ul style="list-style-type: none"> Feuchtwischen, Boden reinigen, lüften 	<ul style="list-style-type: none"> Reinigungslösung 	<ul style="list-style-type: none"> Reinigungspersonal

• Fenster	• Nach Anweisung	• Einsprühen, mit sauberm Tuch trocken reiben	• Reinigungslosung	• Reinigungspersonal
• Handlauf, Tür- klinken, Kontaktflächen, Schränke, Regale	• nach Anweisung und bei sichtbarer Verschmutzung	• Abwischen	• Reinigungslosung	• Reinigungspersonal
Sanitäre Anlagen				
• WC	• Verschmutzung täglich – erst nach Reinigung der Sporträume	• Wischen u. Nachspülen • mit gesonderten Reinigungstüchern für Kontaktflächen und Aufnehmer für Fußboden	• desinfizierender Reiniger	• Reinigungspersonal
• Waschbecken, Wasserhähne • Duschen	• Nach Bedarf	• desinfizierend reinigen	• Desinfektionsmittel	• Reinigungspersonal
Daten				
Erstellt von	Name	Funktion	Datum	Unterschrift
Freigegeben von	Name	Funktion	Datum	Unterschrift

Herzlich willkommen

liebe Gäste, Schützenschwestern und Schützenbrüder,
schön, dass Ihr bei uns seid!

Um die Nachverfolgung von Infektionen zu ermöglichen, sind wir als Betriebsinhaber nach § 4 der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkung VO Hessen, verpflichtet, Daten unserer Gäste zu erfassen. Selbstverständlich gehen wir mit diesen Daten sorgfältig um. Bitte beachten Sie dazu unsere Hinweise gemäß DSGVO unten auf diesem Blatt. Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe.



Vorname Name	
Geburtsdatum	
Straße / HSN	
PLZ / Wohnort	
Telefonnummer:	
Status: Nachweise in Kopie beifügen	
Geimpft: 1+2 Datum	/
Genesen: Nachgeimpft	/
Getestet Datum:	
Art des Tests / Ergebnis	

Datum	_____
Uhrzeit Ankunft	_____
Uhrzeit Abschied	_____
Sonstiges:	

Informationspflichten nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für Besucher eines gastgewerblichen Betriebs während der Corona-Pandemie gem. Art. 13 DSGVO

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Erhebung und Speicherung der Namen, Adressen und Telefonnummern

Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Ihre Daten werden zum Zweck der Nachverfolgung von Infektionsketten auf Grundlage von Art. 6 Abs.1 Buchstabe c) DSGVO verarbeitet.

Empfänger der personenbezogenen Daten

Im Infektionsfall am Tag Ihres Besuchs werden Ihre Daten an das zuständige Gesundheitsamt weitergegeben, das Sie über das weitere Vorgehen informieren wird.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die von Ihnen erhobenen Daten (Vor- und Nachname, Anschrift und Telefonnummer) wird 1 Monat lang aufbewahrt und dann unverzüglich in unserem Haus vernichtet.

Betroffenenrechte

Nach der EU-Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu. (Art 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der Betriebsinhaber, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten oder den Betriebsinhaber. Bei datenschutzrechtlichen Beschwerden können Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden.

Der Hessische Datenschutzbeauftragte
Postfach 3163, 65021 Wiesbaden
Poststelle@datenschutz.hessen.de

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind gesetzlich verpflichtet, Ihre Daten anzugeben, um Infektionsketten im Zuge der Corona-Pandemie nachverfolgen zu können.

**Informationen nach Art. 13 DSGVO
zur Dokumentation Ihres Sportbetriebs**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns, dass Sie sich an unsere Hygieneregeln halten und dazu beitragen, dass wir den Sportbetrieb auf unserer Anlage sicher durchführen können.

Wir können jedoch nicht garantieren, dass unsere Maßnahmen einen vollumfänglichen Schutz vor einer Ansteckung mit SARS-CoV-2 bieten.

Um Sie und uns vor einer weiteren Ausbreitung von Covid-19 zu schützen, dokumentieren wir Ihren Aufenthalt bei uns. Dazu notieren wir Ihren Namen, Ihre Adresse und Ihre Telefonnummer oder Ihre E-Mail-Adresse sowie die Zeit Ihres Aufenthalts bei uns.

So können wir Sie im Fall der Fälle informieren, wenn Sie bei Ihrem Aufenthalt in unserer Anlage mit einer infizierten Person Kontakt hatten.

Sollte bei Ihnen eine Infektion festgestellt werden, können wir dementsprechend die anderen Besucher über die Gefährdung informieren. Ihr Name wird in diesem Fall nicht genannt.

Ihre Daten werden nach 4 Wochen gelöscht.

Rechtsgrundlage für die Dokumentation ist Art. 6 Abs. 1 lit. f) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Ihnen steht das Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu.

1. Vorsitzender

VIRUZIDES WIRKSPEKTRUM VON DESINFEKTIONSMITTEL

Begrenzt viruzid:

Bedeutet Wirksamkeit gegen behüllte Viren. Behüllte Viren sind relativ einfach zu inaktivieren und benötigen daher nicht hoch konzentrierte Desinfektionsmittel. Bei Mittel auf Ethanolbasis ist eine Wirksamkeit bei > 60g pro 100g Ethanol schon gegeben.

Begrenzt viruzid PLUS:

Bedeutet Wirksamkeit gegen behüllte Viren allerdings zusätzlich gegen Adeno-, Noro- und Rotaviren. Da diese drei Viren für eine Vielzahl von Ausbrüchen verantwortlich sind, besteht ein großes Interesse, eine Wirksamkeit speziell gegen diese Viren auszuloben. Adeno-, Noro- und Rotaviren zählen zu den unbehüllten Viren, jedoch sind diese durch höher konzentrierte Mittel empfindlich.

Viruzid:

Bedeutet, dass Produkte auch gegen unbehüllte Viren wirksam sind. Diese Mittel sind für spezielle Anwendung, wie z.B. Operationen. Viruzide Mittel sind hoch dosiert (z.B. 99g pro 100g Ethanol). Diese Produkte stehen mit einer Hautverträglichkeit nicht im Einklang. Solche Produkte sind als „Standard“- Desinfektionsmittel für den täglichen Bedarf nicht geeignet.

Wirkungsbereich	Wirksam gegen
Begrenzt viruzid	behüllte Viren
Begrenzt viruzid PLUS	behüllte Viren sowie zusätzlich gegen Adeno-, Noro- und Rotaviren
Viruzid	behüllte und unbehüllte Viren

Anwendungsbereich	Begrenzt viruzid	Begrenzt viruzid PLUS	viruzid
Hygienische Händedesinfektion	X	X	X
Chirurgische Händedesinfektion	X	X	-
Flächendesinfektion	X	X	X
Chemothermische Desinfektion (Instrumente, Wäsche) in Reinigungs- und Desinfektionsgeräten / Waschmaschinen	-	-	X
Instrumentendesinfektion als "abschließende Desinfektion"	-	-	X
Instrumentendesinfektion mit nachfolgender Sterilisation	X	X	X

UNTERSCHIED HÄNDE- UND FLÄCHENDESINFEKTION

Bei der Flächendesinfektion werden die Zutaten mit fettender Wirkung entfernt. Diese Zutaten sind bei einer Händedesinfektion wichtig, um die Hände des Anwenders zu schonen. Bei Flächendesinfektion ist dieses nicht notwendig und auch nicht gewünscht. Bitte beachten das Flächendesinfektionen nicht benötigt und auch nicht gewünscht ist.

Handelsname: MP Flächen-desinfektionsmittel

(Fortsetzung von Seite 1)

- 2.3 Sonstige Gefahren
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische
- Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 64-17-5 EINECS: 200-578-6 Reg.nr.: 01-2119457610-43	Ethanol	~ Flam. Liq. 2, H225; ~ Eye Irrit. 2, H319	50-100%
--	---------	--	---------

- Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Allgemeine Hinweise:
Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund einflößen.
- Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
- Nach Augenkontakt:
Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Hinweise für den Arzt:

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
- Geeignete Löschmittel:
CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:
Mit viel Wasser verdünnen.
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
Mit Flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Handelsname: Hände-Desinfektionsmittel

(Fortsetzung von Seite 1)

Sicherheitshinweise

Auswahl der Sicherheitshinweise auf den Produkten variiert je Gebinde und Anwendung.

- P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
 P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
 P233 Behälter dicht verschlossen halten.
 P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.
 P280 Augenschutz tragen.
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
 P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml
 Kennzeichnung Gebinde <125 ml weicht ab. Reduzierte Kennzeichnung gemäß Art. 29 und Anhang I, Nr. 1.5 CLP-VO wird angewandt.

2.3 Sonstige Gefahren
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische
Beschreibung:

Desinfektionsmittel

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 64-17-5 EINECS: 200-578-6 Reg.nr.: 01-2119457610-43-xxxx	Ethanol ⚠ Flam. Liq. 2, H225; ⚠ Eye Irrit. 2, H319 Spezifische Konzentrationsgrenze: Eye Irrit. 2; H319: C ≥ 50 %	75-100%
CAS: 56-81-5 EINECS: 200-289-5	Glycerin Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	1-<3%

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise: Verschmutzte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei

anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Augenreizung
4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung gemäß Beurteilung des Zustands des Patienten durch den Arzt. Symptomatische Behandlung.

(Fortsetzung auf Seite 3)